Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion ***Kopie***

Amt für Gesundheit

Abteilung Alter

Bahnhofstrasse 5

4410 Liestal

elektronisch an [miriam.schaub@bl.ch](mailto:miriam.schaub@bl.ch)

18. Dezember 2023

# Stellungnahme zur Anhörung Änderung der Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung (SGS 941.11) betreffend Leistungsvereinbarung mit der UBA

Sehr geehrte Damen und Herren

# Wir danken Ihnen für die Einladung, zur Anhörung «Änderung der Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung betreffend Leistungsvereinbarung mit der UBA» Stellung nehmen zu können.

Eine spezialisierte Anlaufstelle für ältere Menschen, die im häuslichen Bereich von Konflikten, Gewalt oder Misshandlung betroffen sind, fehlt im Kanton Basel-Landschaft.

Die kantonale Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt ist zuständig für Koordination und Vernetzung, Datenerfassung und Wirkungskontrolle. Zudem organisiert sie Lernprogramme für gewaltausübende Männer. Sie ist aber nicht zuständig für konkrete Gewaltanwendungen gegenüber älteren und alten Menschen im häuslichen Umfeld.

Für den Betrieb einer zentralen Ombudsstelle hat der VBLG eine Leistungsvereinbarung mit der Baselbieter Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex abgeschlossen. Diese Stelle behandelt aber nur Fälle aus dem institutionellen Bereich.

Mit dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Unabhängigen Beschwerdestelle im Alter (UBA) werden Fälle ausserhalb von Institutionen (Heime und Spitex) erfasst.

Bundesweiten Schätzungen zu Folge sind 300'000 bis 500'000 Personen ab 60 Jahren von einer Form von Gewalt oder Vernachlässigung betroffen.

Die UBA ist schweizweit tätig und hat bereits mit vielen Kantonen eine Leistungs-vereinbarung abgeschlossen. Auch im Kanton Basel-Landschaft sind Mitarbeitende der UBA aktiv. Da die Fälle auf die Dauer nicht einfach in Freiwilligenarbeit erledigt werden können, braucht es eine Leistungsvereinbarung.

Das Thema wurde an einem Delegiertentreffen der Versorgungsregionen intensiv diskutiert, nachdem die UBA ihre Arbeit vorgestellt hatte. Die Delegierten ersuchten in der Folge den VBLG um den Abschluss einer Leistungsvereinbarung, damit nicht jede einzelne Gemeinde eine solche abschliessen müsste.

Der VBLG stellte fest, dass der Abschluss einer Leistungsvereinbarung durch den Kanton mit Verrechnung an die Gemeinden einfacher abzuwickeln wäre. Dasselbe forderte ein landrätlicher Vorstoss.

Die vorliegende Änderung der APV kommt diesen Anliegen grundsätzlich nach. Der Kanton hat vorgesehen, die Leistungsvereinbarung mit der UBA abzuschliessen und mit den Gemeinden über die Finanzausgleichsverordnung abzurechnen.

Der VBLG ist der Meinung, dass hier § 16 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (SGS 941) zum Tragen kommen sollte:

***§ 16 Überregionale Beratungsangebote***

*1 Der Kanton kann überregionale, spezialisierte Beratungsangebote zu Fragen der Betreuung und Pflege im Alter fördern.*

*2 Er kann zu diesem Zweck Leistungsvereinbarungen abschliessen.*

Der VBLG fordert, dass der Kanton für dieses regionenübergreifende Spezialangebot die Kosten übernimmt. Die Summe von CHF 20'000 ist ein Kleinstbetrag für den Kanton. Eine Abrechnung über alle 86 Gemeinden ist aus unserer Sicht unverhältnismässig.

Freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

|  |  |
| --- | --- |
| Präsidentin: | Geschäftsführer: |
| sign. | sign. |
| Regula Meschberger | Matthias Gysin |

P.S.: Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass die Delegierten des VBLG anlässlich der Generalversammlung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss zum Stellenwert der Verbandsvernehmlassungen gefasst haben: «Diejenigen Gemeinden, die bei einer Vernehmlassung oder Anhörung keine eigene Stellungnahme einreichen, schliessen sich jener des VBLG an. Sie sind bei der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zu beachten: Die Zahl der Gemeinden, die sich dem VBLG anschliessen, ist zu nennen und die Stellungnahme des Verbandes ist entsprechend zu gewichten.» Die Generalversammlung hat uns beauftragt, Ihnen diesen Beschluss jeweils mitzuteilen.

**Kopie an:**

- Regierungsrat Thomi Jourdan, Vorsteher VGD, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

- Basellandschaftliche Einwohnergemeinden

- Versorgungsregionen Alter